



SVT 2010

4. Sachverständigentag  
1. und 2. März 2010

# Die professionelle Fahrausbildung von heute - Anspruch und Anforderung an die Ausbilder

Peter Tschöpe

2. Stellvertretender Vorsitzender der  
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.



# Rechtliche Grundlagen: StVG

## § 2 Abs. 2 Satz 1:

Die Fahrerlaubnis für die jeweilige Klasse ist zu erteilen,  
wenn der Bewerber:

.....

4. zum Führen von Kraftfahrzeugen nach dem Fahrlehrergesetz und den auf ihm beruhenden Rechtsvorschriften ausgebildet worden ist.

# Rechtliche Grundlagen: Fahrlehrergesetz

## § 6 Abs. 1:

Der Fahrlehrer hat die Fahrschüler gewissenhaft auszubilden.

Er hat ihnen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu vermitteln, die das StVG und die auf diesem sowie auf dem Fahrlehrergesetz beruhenden Rechtsverordnung für die Ausbildung und Prüfung der Bewerber um die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen fordern.

# Rechtliche Grundlagen: Fahrlehrergesetz

## § 6 Abs. 3:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestimmt mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung die notwendigen Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung, insbesondere an die Lehrpläne und die Unterrichtsmethoden sowie an die Überwachung des Unterrichts.

# Fahrschüler Ausbildungsordnung

## §1 Ziel und Inhalt der Ausbildung

- Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Verkehrsteilnehmer.
- Ziel der Ausbildung ist außerdem die Vorbereitung auf die Fahrerlaubnisprüfung

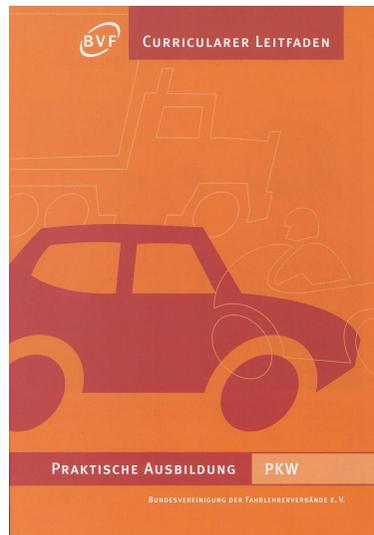
**Fahrschüler Ausbildungsordnung**  
in §1 Absatz 2 werden für die Inhalte der  
Fahrschülerausbildung, aufgegliedert in sechs  
Bereiche, genannt.

Nach dieser Vorgabe hat die Ausbildung ein  
Verkehrsverhalten zu vermitteln, das die  
folgenden Inhalte einschließt:

1. Fähigkeiten und Fertigkeiten, um das Fahrzeug auch in schwierigen Verkehrssituationen zu beherrschen.
2. Kenntnis, Verständnis und Anwendung der Verkehrsvorschriften
3. Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Wahrnehmung und Kontrolle von Gefahren einschließlich ihrer Vermeidung und Abwehr

4. Wissen über die Auswirkung von Fahrfehlern und eine realistische Selbsteinschätzung
5. Bereitschaft und Fähigkeit zum rücksichtsvollen und partnerschaftlichen Verhalten und das Bewusstsein für die Bedeutung von Emotionen beim Fahren
6. Verantwortung für Leben und Gesundheit, Umwelt und Eigentum

Die Bundesvereinigung der Fahrlehrverbände e.V. hat gemeinsam mit der Deutschen Fahrlehrerakademie e.V. für die praktische Ausbildung in allen Fahrerlaubnis-klassen Curriculare Leitfäden erstellt.



Darin werden die in der Fahrschüler-Ausbildungsordnung genannten Ausbildungsinhalte berücksichtigt.

Wie lässt ein sicherer, verantwortungsvoller und umweltbewusster Verkehrsteilnehmer beschreiben?

Die vier Ebenen des verantwortungsvollen und sicheren Fahrerverhaltens werden in der GDE Matrix dargestellt.

## Die vier Ebenen der GDE Matrix

4. Persönliche Werthaltungen und Einstellungen
3. Einflüsse durch Fahrmotive und sonstige Umstände der jeweiligen Fahrt auf den Fahrer
2. Bewältigung unterschiedlicher Verkehrssituationen
1. Fahrzeugbedienung

# Ausbildungsinhalte

Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, um das Fahrzeug auch in schwierigen Verkehrssituationen zu beherrschen.

## GDE-Matrix:

Stufe 1 Fahrzeugbedienung

Stufe 2 Bewältigung unterschiedlicher Verkehrssituationen

# Ausbildungsinhalte

Vermittlung der Kenntnis, Verständnis und  
Anwendung der Verkehrsvorschriften

## GDE-Matrix

Stufe 2 Bewältigung unterschiedlicher  
Verkehrssituationen

## Ausbildungsinhalte

Vermittlung der Fähigkeiten und Fertigkeiten zur  
Wahrnehmung und Kontrolle von Gefahren  
einschließlich ihrer Vermeidung und Abwehr

## GDE-Matrix

Stufe 2 Bewältigung unterschiedlicher Verkehrssituationen

Stufe 3 Einflüsse durch Fahrmotive und sonstige Umstände  
der jeweiligen Fahrt auf den Fahrer

# Ausbildungsinhalte

Vermittlung des Wissens über die Auswirkung von Fahrfehlern und eine realistische Selbsteinschätzung

## GDE-Matrix

Stufe 2 Bewältigung unterschiedlicher Verkehrssituationen

Stufe 3 Einflüsse durch Fahrmotive und sonstige Umstände der jeweiligen Fahrt auf den Fahrer

## Ausbildungsinhalte

Vermittlung der Bereitschaft und Fähigkeit zum  
rücksichtsvollen und partnerschaftlichen Verhalten und  
das Bewusstsein für die Bedeutung von Emotionen beim  
Fahren

## GDE-Matrix

Stufe 2 Bewältigung unterschiedlicher Verkehrssituationen

Stufe 3 Einflüsse durch Fahrmotive und sonstige Umstände  
der jeweiligen Fahrt auf den Fahrer

# Ausbildungsinhalte

Vermittlung eines Verhaltens, das Verantwortung für Leben und Gesundheit, Umwelt und Eigentum einschließt.

## GDE-Matrix

Stufe 4 Persönliche Werthaltungen und Einstellungen

Welche Ausbildungsinhalte lassen sich in der Fahrerlaubnisprüfung bewerten?

Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, um das Fahrzeug auch in schwierigen Verkehrssituationen zu beherrschen.

GDE-Matrix: Stufe 1 und 2

Prüfungsinhalt: sowohl Theorie als auch Praxis

Welche Ausbildungsinhalte lassen sich in der  
Fahrerlaubnisprüfung bewerten?

Vermittlung der Kenntnis, Verständnis und  
Anwendung der Verkehrsvorschriften

GDE-Matrix Stufe 2

Prüfungsinhalt: sowohl Theorie als auch Praxis

Welche Ausbildungsinhalte lassen sich in der Fahrerlaubnisprüfung bewerten?

Vermittlung der Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Wahrnehmung und Kontrolle von Gefahren einschließlich ihrer Vermeidung und Abwehr

GDE-Matrix: Stufe 2

Prüfungsinhalt: Theorie, begrenzt auch in der Praxis

Welche Ausbildungsinhalte lassen sich in der Fahrerlaubnisprüfung bewerten?

Vermittlung des Wissens über die Auswirkung von Fahrfehlern und eine realistische Selbsteinschätzung

GDE-Matrix: Stufe 2 und 3

Prüfungsinhalt: bedingt in der Theorie in der Praxis nicht möglich.

Welche Ausbildungsinhalte lassen sich in der Fahrerlaubnisprüfung bewerten?

Vermittlung der Bereitschaft und Fähigkeit zum rücksichtsvollen und partnerschaftlichen Verhalten und das Bewusstsein für die Bedeutung von Emotionen beim Fahren

GDE-Matrix: Stufe: 3

Prüfungsinhalt: weder in der Theorie noch in der Praxis prüfbar

zwei Beispiele aus dem Fragenkatalog:  
**unmittelbar bevor sie losfahren wollen, haben sie sich sehr geärgert und sind geladen. Was ist richtig?**

- Wutgeladen sollte man nicht fahren
- ich fahre los und reagieren meine Wut beim fahren ab

## **auf der Landstraße werden sie von einem schnelleren Pkw überholt und anschließend geschnitten. Wie reagieren Sie?**

- Ich unterdrückte meinen Ärger, bleiben cool und fahren weiter, als ob ich den Vorfall nicht bemerkt hätte
- ich mache den Fahrer mit Hupe und Lichthupe auf sein falsches Verhalten aufmerksam. Damit reagiere ich zugleich meinen Ärger ab
- ich fühle mich herausgefordert und setze nun selbst zum Überholen an

Welche Ausbildungsinhalte lassen sich in der Fahrerlaubnisprüfung bewerten?

Vermittlung eines Verhaltens, das Verantwortung für Leben und Gesundheit, Umwelt und Eigentum einschließt.

GDE-Matrix: Stufe 4

Prüfungsinhalt: weder in der Theorie noch in der Praxis prüfbar

## Folgerungen:

In der Fahrerlaubnisprüfung wird die Befähigung zum Führen eines Kraftfahrzeugs geprüft.

Es gehört nicht zu den Aufgaben des Sachverständigen die Einstellungen und Werthaltungen des Bewerbers zu überprüfen.

Dies würde auch seine Kompetenzen übersteigen.

## Folgerungen:

Fahrschüler wollen auf eine sichere Verkehrsteilnahme vorbereitet werden.

Gleichwohl ist für Fahrschüler ist das Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung das absolut vorrangige Ziel.

Deshalb ist es für den Fahrlehrer nicht einfach, die Schüler für Ausbildungsinhalte zu interessieren, die nicht gleichzeitig auch Inhalt der Prüfungen sind.

## Folgerungen:

Die Ebenen drei und vier der GDE Matrix können nicht Inhalt der Fahrerlaubnisprüfung sein.

Die Vermittlung dieser Inhalte setzt den professionellen Lehrer voraus.

Die Inhalte der Ebenen drei und vier können wesentlich intensiver vermittelt werden, wenn die Teilnehmer bereits über eigene Erfahrungen verfügen.

## Konsequenzen:

Die Ausbildung der Fahranfänger sollte deshalb in zwei Abschnitte aufgeteilt werden.

Im ersten Abschnitt sollten die Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die auch in der Fahrerlaubnisprüfung geprüft werden können.

## Konsequenzen:

In einem zweiten Abschnitt könnten dann die Inhalte der Ebenen drei und vier der GDE-Matrix vermittelt werden.

Dieser Abschnitt sollte erst absolviert werden, wenn der Fahranfänger über eigene Erfahrungen verfügt.

Die Zeit der Erfahrungsbildung könnten durch sinnvolle Schutzauflagen abgesichert werden.